

Jugendhilfeausschuss des Unstrut-Hainich- Kreises	Vorlage	Mühlhausen, den 18.08.2021	
	Sitzungstag: 06.09.2021	Nr.: 39/08/2021	TOP: 10.1
	Betr.: Beratung und Beschlussfassung zur Bedarfsplanung für Kindergärten des Unstrut-Hainich- Kreises für den Zeitraum vom 01.08.2021-31.07.2022		

Beschlusstext:

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

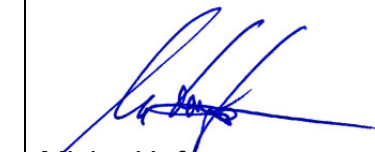
Gemäß § 20 ThürKigaG i. d. F. vom 01.01.2018 i. V. m. § 80 SGB VIII wurde der vorliegende Bedarfsplan für die Betreuung in Kindergärten und Kindertagespflege im Unstrut-Hainich-Kreis durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erarbeitet. Er weist für die Gemeinden auf der Grundlage des dem Kindergartenjahr vorangegangenen Stichtages 31. März die Einrichtungen und die Plätze aus, die zur Erfüllung des Anspruchs nach § 2 ThürKigaG erforderlich sind.

Der Plan orientiert sich am tatsächlich durch die Wohnsitzgemeinden gemeldeten Bedarf, den örtlichen Lebensbedingungen von Familien mit kleinen Kindern, der Erreichbarkeit des Angebotes, der tatsächlichen Inanspruchnahme sowie am Wunsch- und Wahlrecht. Berücksichtigung finden ebenso Betreuungsplätze für Kinder mit Behinderung sowie von Behinderung bedrohten Kindern.

Dem den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses vorgelegten Bedarfsplan für das Kindergartenjahr 2021 bis 2022 wird zugestimmt.

Begründung:

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist per Gesetz dazu verpflichtet, auf der Grundlage des dem Kindergartenjahr vorausgegangenen Stichtages 01. März vor Beginn des neuen Kindergartenjahres für ihr Gebiet einen Bedarfsplan für die Betreuung in Kindergärten und Tagespflegestellen jährlich aufzustellen. Weiteres ist dem vorliegenden Bedarfsplan zu entnehmen.



Micha Hofmann
Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses des
Unstrut-Hainich-Kreises

Abstimmungsergebnis:

Ja:
Nein:
Enthaltungen: